

Kanu Club Wiking Bochum 1951 e.V.

Zeltplatzordnung für das Zelten auf dem Vereinsgelände

1. Das Zelten auf dem Vereinsgelände ist nur mit Genehmigung des Vorstandes, bzw. des Bootshauswartes gestattet. Grundsätzlich ist das Zelten auf max. 1 Woche begrenzt. Wohnmobile / Wohnwagen dürfen nur mit besonderer Erlaubnis auf der Wiese abgestellt werden. Das Hausrecht hat der Bootshauswart.
2. Der Kanu Club Wiking Bochum ist kein öffentlicher Zeltplatz, bietet aber Sportlern anderer Vereine die Möglichkeit auf seinem Gelände zu übernachten. Rücksichtnahme auf andere ist höchstes Gebot.
3. Der Verein übernimmt keine Haftung. Der Gruppenleiter haftet, auch für durch Gruppenteilnehmer verursachte Schäden.
4. Die vereinseigenen Räume und das Mobiliar sind pfleglich zu behandeln. Die Benutzung der Duschen ist kostenlos. Alle Gäste sind jedoch aufgefordert den Wasser- und Energieverbrauch möglichst gering zu halten. Die Duschen sind nach Benutzung zu reinigen. Für Abfälle stehen auf dem Parkplatz Sammelbehälter zur Verfügung. Wir bitten den Abfall dort nach Wertstoffen getrennt zu entsorgen.
5. Lagerfeuer auf der Feuerstelle sind nur nach Genehmigung durch den Vorstand / Bootshauswart gestattet. Der Brandschutz / ständige Beobachtung des offenen Feuers ist zu gewährleisten.
6. Bei Abreise ist der Zeltplatz und die benutzten Einrichtungen sauber zu verlassen.
7. Im Übrigen wird auf die geltende DKV-Zeltplatzordnung verwiesen.

8. Preise

Zeltplatzgebühr

Kinder und Jugendliche	6,00 €	mit DKV Ausweis	4,00 €
Erwachsene	8,00 €	mit DKV Ausweis	7,00 €

Bei Problemen ist umgehend der Bootshauswart zu informieren:

Die Telefonnummer des Bootshauswartes lautet: 0177 4128005

Bei Nichterreichbarkeit des Bootshauswartes: 0177 8641544

Kanu Club Wiking Bochum 1951 e.V.

Der Vorstand